



Liebe Patientin, lieber Patient!

Liebe Besucherin, lieber Besucher!

11. Januar 2021

Besuche im Krankenhaus sind wieder möglich unter Beachtung der Hygiene- und Infektionsschutzregeln sowie der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts. Wir bitten Sie, die Verhaltens- und Hygienevorgaben für das St. Josef-Stift strikt einzuhalten, um die Sicherheit für unsere Patienten, für unsere Mitarbeiter und für Sie selbst zu gewährleisten. **Bitte verzichten Sie zur Minimierung des Infektionsrisikos für Patienten und Mitarbeiter auch jetzt möglichst auf Besuch!**

- Jeder Patient kann max. 2 Personen namentlich benennen, die zu Besuch kommen dürfen. Bitte benennen Sie keine Personen, die in den letzten 14 Tagen einen Aufenthalt in einem internationalen Risikogebiet nach RKI hatten (www.rki.de).
- Besuch ist ab dem 4. Behandlungstag möglich. Der Einlass endet jeweils 30 Minuten vor Ende der Besuchszeit. Spätestens zum Ende der Besuchszeit muss der Besucher das Gelände des St. Josef-Stiftes verlassen.

Stationen A1, B2, C1, C2 und C3:

Dienstag, Donnerstag und Samstag | jeweils 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr oder 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr

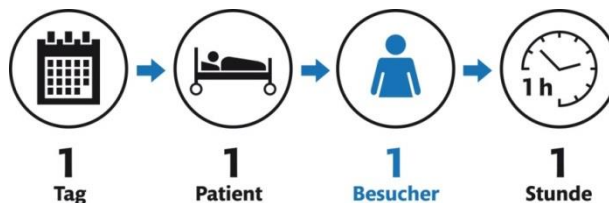
Stationen B1, B3, B4 und B5:

Mittwoch, Freitag und Sonntag | jeweils 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr oder 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Kinderstation C0 (Polarstation):

Wie bisher: Mitaufgenommene Elternteile (Rooming-in oder Wohnheim) können ständig bei ihrem Kind sein; zusätzlicher Besuch Dritter ist nicht möglich. Alle Kinder ohne Begleitung dürfen 1 Stunde am Tag Besuch von einer Person bekommen.

- Pro Patient und pro Tag jeweils 1 Besucher für max. eine Stunde



- Bitte sprechen Sie sich in Mehr-Bett-Zimmern untereinander ab, damit nicht mehr als 1 Besucher zeitgleich anwesend ist. Gerne können Sie mit Ihrem Besuch auch den Loungebereich auf Ihrer Station nutzen.
- Benannte Besucher weisen sich am Empfang (Eingang Westtor 7) aus; dort erfolgt eine Abfrage und Dokumentation von Corona-Symptomen, Risikofaktoren und Kontaktdaten.
- Der Park ist ausschließlich unseren Patienten sowie den Bewohnern des St. Elisabeth-Stifts vorbehalten. Besuchern ist der Aufenthalt im Park nicht gestattet.
- **Patienten und Besucher dürfen das Gelände für einen Spaziergang nur dann verlassen, wenn sie die aktuell geltenden Verhaltensregeln im öffentlichen Raum einhalten (mind. 1,5 Meter Abstand, Kontaktvermeidung zu anderen Personen). Zum Schutz v.a. der immungeschwächten Patienten sowie unserer Mitarbeiter empfehlen wir dringend, in der sicheren Umgebung der Einrichtung zu verbleiben.**

Wir bitten Patienten und Besucher, die Hygieneregeln einzuhalten:



Wir danken für Ihr Verständnis!